

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Gert Kekstadt (SPD) vom 23.09.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Cruiserszene und illegale Straßenrennen in den Hamburger Bezirken**

*Seit Jahren hat sich in Hamburg eine Cruiserszene mit einhergehenden illegalen Straßenrennen und daraus resultierenden Gefährdungen des allgemeinen Straßenverkehrs, unnötigen Lärmbelästigungen der betroffenen Anwohner durch aufheulende Motoren und quietschende Reifen und natürlich auch direkten Gefährdungen der überwiegend jungen Teilnehmer an den illegalen Straßenrennen etabliert. Ein bekannter abendlicher Treffpunkt dieser Szene befindet sich an einer Tankstelle im Gewerbegebiet Allermöhe des Bezirks Bergedorf. Zwecks Gefahrenabwehr zeigt die Polizei mit nicht unerheblichem Personal- und Fahrzeugeinsatz vor Ort Präsenz.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1) *Seit wann hat die Behörde/Polizei die Cruiserszene und illegale Straßenrennen für sich als Problem registriert?*

Die Polizei hat ab Ende der 1980er Jahre an wechselnden Orten im Hamburger Süden und in der City Nord Treffen der sogenannten Cruiserszene festgestellt, überwacht und dort regelhaft präventive und repressive Maßnahmen getroffen. Nachdem in den Jahren 2005 bis 2009 keine beziehungsweise nur noch sehr vereinzelt Aktivitäten von Cruisern von der Polizei registriert wurden, ist die Szene in den Jahren 2010 bis 2013 sukzessive wieder aufgewachsen.

- 2) *Tritt diese sogenannte Cruiserszene über den in Allermöhe bekannten Treffpunkt hinaus auch in anderen Bezirken der Stadt auffällig in Erscheinung?*

Ja. Im Bezirk Hamburg-Mitte hat die Polizei folgende alternative Treffpunkte der Szene festgestellt:

- eine Tankstelle in der Großmannstraße
- ein Schnellrestaurant in der Eiffestraße
- die Peutestraße
- den Müggenburger Hauptdeich.

- 3) *Wie ist diese Szene zu charakterisieren?*

Nach Erkenntnissen der Polizei setzt sich die Szene weit überwiegend aus autoaffinen jungen Männern und Frauen zusammen. Der Austausch mit Gleichgesinnten und die Zurschaustellung von getunten Fahrzeugen stehen regelmäßig im Mittelpunkt der Cruisertreffen. In den letzten Wochen war vermehrt der Zulauf auch szenefremder, spaßorientierter Besucher bei den Cruisertreffen festzustellen. Die Szene wird von der Polizei insgesamt als friedlich eingestuft. Der überwiegende Teil der Cruiser verhält sich regelkonform. Einige Teilnehmer nutzten die Plattform aber auch für divergieren-

des, provozierendes oder widerrechtliches Verhalten und stehen dann im Fokus polizeilicher Überwachungsmaßnahmen.

- 4) *Sind die an den Treffen beteiligten Fahrzeugführer und -halter der Polizei einschlägig bekannt?*

Einzelne an den Treffen beteiligte Fahrzeugführer und -halter sind der Polizei bekannt, da diese durch gefahrenträchtiges Verhalten das anlassbezogene Einschreiten der Polizei in der Vergangenheit erforderlich gemacht haben.

- 5) *An welchen Tagen der Woche und mit welchem Zeitablauf spielen sich diese Treffen im Gewerbegebiet Allermöhe ab?*

Die Treffen finden weit überwiegend nur im Sommerhalbjahr regelmäßig freitags im Gewerbegebiet Allermöhe statt. Erste Cruiser treffen dort zwischen 18.30 bis 19 Uhr auf einem Tankstellengelände ein. Ab 23 Uhr beginnen erste starke Abwanderungen und Auflösungserscheinungen. Gegen 0.30 Uhr sind regelmäßig nur noch vereinzelt Fahrzeuge und Personen auf dem Tankstellengelände anzutreffen, die der Cruiserszene zuzurechnen sind.

- 6) *Wie viele Fahrzeuge sind in der Regel an diesen Treffen beteiligt?*

Bis Mai 2013 waren durchschnittlich 200 Fahrzeuge an den Treffen beteiligt. Im Zuge der Medienberichterstattung stieg die Zahl der Fahrzeuge auf dem Tankstellengelände und im angrenzenden Straßenraum bis Anfang September 2013 kontinuierlich auf circa 450 Pkws und 70 Kräder an. Aktuell sind die Teilnehmerzahlen wieder stark rückläufig.

- 7) *Wie viele Straßenverkehrsunfälle, Verletzte oder gar Todesfälle sind unmittelbar auf die Aktivitäten dieser Cruiserszene zurückzuführen?*

Der Polizei ist aus dem Einsatzgeschehen ein Verkehrsunfall bekannt, der nachweislich mit der Cruiserszene im Zusammenhang stand und bei dem der verursachende Fahrer leicht verletzt wurde.

- 8) *Auf welcher Rechtsgrundlage wird derzeit seitens der Polizei vor Ort gehandelt?*

Die Polizei trifft gefahrenabwehrende Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG); soweit in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten verarbeitet werden, gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG).

Für Maßnahmen bei flankierenden Verkehrskontrollen bilden die Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie die Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV) und die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) die Rechtsgrundlage. Bei sonstigen Verstößen gegen Rechtsvorschriften bildet im Übrigen häufig die Strafprozessordnung (StPO), gegebenenfalls auch in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG), die Rechtsgrundlage für polizeiliches Handeln.

- 9) *Wie viele Polizistinnen und Polizisten kommen durch die Einsatzleitung der Polizei für die Präsenz vor Ort*  
a) *regelmäßig,*  
b) *situationsbedingt zum Einsatz?*

Derzeit gewährleisten regelmäßig 25 Einsatzkräfte eine angemessene polizeiliche Präsenz im Umfeld der Cruisertreffen, die situationsbedingt beziehungsweise lageorientiert kurzfristig verstärkt werden kann.

- 10) *Wie viele polizeiliche Einsatzzeiten sind der Präsenz vor Ort im Monat unmittelbar geschuldet?*

Für die polizeilichen Präsenz- und Überwachungsmaßnahmen der Cruiserszene sind monatlich durchschnittlich etwa 800 Personalstunden anzusetzen.

11) *Welche Kosten sind bei einem durchschnittlichen Einsatz vor Ort zu kalkulieren?*

Kosten für Einsätze der Polizei Hamburg werden nicht für jeden Einsatz gesondert statistisch erhoben, sondern generell aus dem der Polizei zur Verfügung stehenden Haushaltsbudget gedeckt.

12) *Welche Verstöße dieser Szene wurden bislang offiziell registriert?*

Zu den festgestellten und verfolgten Verstößen zählen

- zum Teil erhebliche Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Straßen im Umfeld der Treffen,
- die Organisation und Durchführung illegaler Beschleunigungsrennen im öffentlichen Verkehrsraum,
- unzulässige technische Veränderungen an Fahrzeugen,
- vermeidbare Lärm- und Abgasemissionen,
- Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr.

13) *Wurden zum Beispiel von der Polizei Platzverweise ausgesprochen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

14) *Gibt es das Phänomen der Cruiserszene auch in anderen Bundesländern und wie wird dort mit diesem Problem umgegangen?*

Ja. Konkrete Kenntnisse darüber, wie genau dort im Rahmen des geltenden Rechts mit dem Phänomen umgegangen wird, liegen nicht vor.

15) *Welches Konzept zur Gefahrenabwehr wird aktuell von der Polizei verfolgt?*

16) *Welche Möglichkeiten bestehen vor Ort, die betroffenen Anwohner vor den abendlichen Lärmbelästigungen und Verkehrsbeeinträchtigungen und -gefährdungen zu schützen?*

Neben einer starken Polizeipräsenz vor Ort werden im erweiterten Umfeld von Cruisertreffen flankierend Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung und Aufklärung durchgeführt sowie Verstöße niedrigschwellig und konsequent verfolgt. Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können so zumeist frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen weitgehend vermieden werden. Darüber hinaus werden Teilnehmer der Treffen, die sich auffällig verhalten, von der Polizei gezielt angesprochen. Die notwendigen polizeilichen Maßnahmen werden transparent vermittelt und die berechtigten Bedürfnisse von Anwohnern und anderen Verkehrsteilnehmern verdeutlicht. Wesentliches Ziel der polizeilichen Maßnahmen ist es, die Teilnehmer von Cruisertreffen zu einem regelkonformen und rücksichtsvollen Verhalten anzuhalten.

17) *Wäre es denkbar, unter Einbindung des Verkehrsübungsplatzes in Rothenburgsort die Szene in ein zur Gefahrenabwehr zu bildendes Konzept einzubinden?*

Die Zielgruppe „junge Erwachsene“, zu der auch die Cruiserszene zu rechnen ist, ist nach den polizeilichen Erfahrungen mit präventiven Maßnahmen nur schwer zu erreichen. Sie hat zu polizeilichen Angeboten grundsätzlich eine kritische Grundhaltung und lässt sich nur ungern in behördliche Konzepte zur Gefahrenabwehr einbinden. Insofern wird ein gefahrenabwehrendes Maßnahmenkonzept für die Cruiserszene unter Einbindung des Verkehrsübungsplatzes nicht als zielführend erachtet.

Die Polizei setzt bevorzugt auf Maßnahmen in Ausbildungsbetrieben oder in Gewerbeschulen im Rahmen von sogenannten Sicherheitstagen, die im Rahmen der Unterrichtszeit stattfinden. Dabei werden sie bei moderierten Diskussionen unter anderem mit Videosequenzen zu gefahrenträchtigem Verhalten im Straßenverkehr und dessen Folgen konfrontiert.

Zusätzlich werden durch weitere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit (zum Beispiel Fahrschulen, Verbände) flankierende Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen unter anderem im Zusammenhang mit dem angestrebten Erwerb einer Fahrerlaubnis angeboten.

*18) Fehlt es zur Eindämmung dieser Szene an einem spezifischen Katalog gesetzlich definierter Sanktionen?*

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 15) und 16).